

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1807

48 (30.11.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760281](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760281)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Versteigerungs.

I. Die auf den 1. May 1808 pachtlos werdenden Domainen: Stücklande im Amte Pewsum, als:

- a. die Pewsumer Burglande,
- b. die Pewsumer caducirten Lande,
- c. die Woquarder caducirten Lande,
- d. die Loquarder Burg- und caducirten Lande,
- e. die Camper Freylande und caducirten Lande,
- f. die Cirkwehrumer caducirten Lande, und
- g. der Anwachs beim Sandmeer,

sollen am 11. December c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Amthause zu Pewsum anberweit auf sechs und 3 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden; daher solches den Pachtlustigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Signatum Aurich, den 11. November 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Am Sonnabend den 5. December c., sollen folgende 4 Domainen-Plätze, als:

- 1) das Kloster Bartshusen,
- 2) das Schatthaus zu Pewsum,
- 3) das Vorwerk zu Pewsum,
- 4) das Uplewarde Grashaus,

auf 6 Jahre, von May 1808 bis dahin 1814, imgleichen

5) die Naturalien Pewsumer Amts, bestehend in 55 $\frac{1}{2}$ Tonnen Hafet, auf 1 Jahr, von May 1808 bis dahin 1809, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, daher Liebhaber am besagten Tage, Vormittags um 10 Uhr, sich alle hier auf der Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden haben.

Es wird aber keiner zum Gebot gelassen werden, der nicht sofort einen tüchtigen Bürgen für die Sicherheit der Pacht zu stellen im Stande ist.

Signatum Aurich, den 11. November 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

3. Am Mittwoch den 2. December dieses Jahres, sollen die Naturalien Greetshyer Amts, bestehend

- a. in 204 Tonnen Recognitions-Gerste von Wirdumer Neuland,
- b. in 297 Tonnen 3 Bierdup 3 Maass 7 $\frac{1}{2}$ Krug Greetshyer-Amts-Zehnt-Gerste,

C.



c. in 425½ Tonnen Schönorthyer Gerste, auf 1 Jahr, von May 1808 bis dahin 1809,

öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Liebhaber können sich demnach am besagten Tage des Vormittags um 10 Uhr allhier auf der Krieger- und Domainen-Cammer einfinden und ihren Vortheil suchen.

Aurich, den 11. November 1807.

Ostfriesische Krieger- und Domainen-Cammer.

4. Da der Anwachs vor dem Schulenburger-Polder am Mittwoch den 2. December c. auf anderweite 3 Jahre, von May 1808 bis dahin 1811, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden soll, so können Liebhaber am gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr sich allhier auf der Cammer einfinden, und ihr Gebot eröfnen.

Aurich, den 11. November 1807.

Ostfriesische Krieger- und Domainen-Cammer.

5. Es sollen die Schäferey Meerhusen, ingleichen die beyden Schäfereyen Kloster Barthe, erstere im Amte Aurich, letztere im Amte Stieghausen besetzen, welche auf May 1808 aus der Pacht fallen, am Donnerstag den 3. December a. c. öffentlich verpachtet werden, und können sich Liebhaber an diesem Tage, Morgens 11 Uhr auf der Krieger- und Domainen-Cammer einfinden und ihr Gebot eröfnen; müssen sich aber mit hinreichender Bürgschaft versehen, damit solche auf Erfordern gestellt werden kann.

Signatum Aurich, den 11. November 1807.

Ostfriesische Krieger- und Domainen-Cammer.

6. Verkoop van aangehouden Engelsche Goederen.

Ten overstaan van de provisioneele Commissaris-Generaal der Convoijen en Licenten in Oost-Vriesland, Jeverland ect., of bij deszelfs absentie ten overstaan van Mr. B. D. G. WARDENBURG, zullen op Vrijdag den 8. December dezes Jaars 1807, te Elsflèth in het Hertogdom Oldenburg, publiek, ad opus Jus habentium, worden verkogt de volgende Goederen, leggende in een Pakhuys te Elsflèth voornoemd, te weten:

Vier Vaten Rum, gemerkt A. No. 1-4.

Zes Vaten do. op dubbeld Fusti, gemerkt v. No. 1-6.

Jemand nadere onderrigting begerende, adresseeren zig aan den voorn. Commissaris-Generaal te Aurich, in Oost-Vriesland, of bij de Commissaris ZEHENDER te Brake aan de Wezer in voormelde Hertogdom; zullende dezelve Goederen Twee dagen voor de Verkoopung kunnen bezigtigt worden.

7. Damit mit dem Anfange des künftigen Jahres die Auflage des Wochenblatts gleich gehörig bestimmt werden kann, ist es nöthig, daß die Ab- und Aufstellungen in Zeiten, und längstens gegen den 15. des künftigen Monats bey den Wollbüchlichen Post-Ämtern oder dem Intelligenz-Comtoir gemacht werden. Spätere Abbestellungen werden nicht angenommen, und diejenigen, welche sich erst nach dem 15. December zum Beytritt melden, können auf die ersten Nummern keinen Anspruch machen.

Aurich, den 19. November 1807.

Ostfriesisches Intelligenz-Comtoir.

Geyer.



8. De Staats-Raad van Hooff, Commissaris-Generaal van wegens Zijne Majesteit, den Koning van Holland, in Oost-Friesland en het Land van Jever, in ervaring gekomen zijnde, dat er eene verkeerde explicatie wordt gegeven, aan de bij de Resolutie van den 13. der vorige Maand vast gestelde Routen en Heirbanen, langs welke het Zout binnen deze Provintie en het Land van Jever mag worden vervoerd, en men daar uit, wat meer is, Schijnt te willen afleiden, als of hetzelfde ook nog op andere plaatsen kan worden ingevoerd, dan te Emden, Leer, Carolinenzijhl, Hoekzijhl en Detern, — brengt bij dezen ter kennis van elk en iegelijk, wie zulks zoude aangaan, dat de in de Resolutie van den 13. October voorgeschrevene Routes, welke van andere plaatsen, dan de 5 hier voren genoemde, van buiten 's Lands in deze Provintie leiden, en alleen tot den Vervoer of Uitvoer dienen, maar geensints langs dezelve eenig Zout kan worden ingevoerd — Derhalven bij dezen wel expresselijk aan elk en een ieder indachtig makende, dat al het Zout, het welk langs andere plaatsen wordt binnen 's Lands gebracht, zal worden beschouwd als Contrebande, en de Inwooners zich deswegens zullen Schuldig maken aan de Boeten en Poenalitaten bij de Wet gestatueerd.

Aldus gedaan binnen Aurich, den 24. November 1807.

VAN HOOFF,

8. Der Staats-Rath van Hooff, Commissaris-General Seiner Majestät, des Königs von Holland, in Ostfriesland und Jeverland, hat in Erfahrung gebracht, daß man sich einen unrichtigen Begriff von den in der Verordnung vom 13ten v. M. bestimmten Routen und Wegen, auf welchen das Salz in dieser Provinz und in Jeverland weiter verfahren werden darf, macht; ja sogar daraus zu folgern scheint, als ob es erlaubt wäre, das Salz auch über andere Dertter, als über Emden, Leer, Carolinensijhl, Hoekzijhl und Detern einzuführen.

Derselbe benachrichtigt daher alle Eingeseffene, daß alle in der Verordnung vom 13ten v. M. bestimmten Routen, welche von andern, als den obenbenannten 5 Derttern, in die Provinz hinein führen, allein dazu dienen, um längst denselben das Salz weiter zu verfahren, und wieder auszuführen; keinesweges aber ist es erlaubt, auf diesen Wegen Salz in die Provinz einzuführen: vielmehr soll alles Salz, welches über andere als die obbenannte 5 Dertter, in die Provinz eingebracht wird, als Contrebande angesehen, und ein Jeder, welcher sich dieses Vergehens schuldig macht, mit der in der Verordnung bestimmten Strafe belegt werden.

Gegeben Aurich, den 24. November 1807.

van Hooff.

Huf



Auf Befehl Seiner Excellenz, der Herrn Commissaris, General, wird dieses hiedurch allgemein bekannt gemacht.

Murich, am 25. November 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

9. Da die Aussen-Dossirung der Ober-Emsischen Deiche durch das viele Fahren und das Viehtreiben gar sehr leidet, als wird solches bey 5 rthlr. unausbleiblicher Strafe, wovon der Denunciant die Hälfte zu genießen haben soll, gänzlich verboten; wie denn auch, bey Vermeidung gleichmäßiger Strafe, das Vieh nicht anders, als am Stricke geleitet, den Deich passiren soll. Hiernach haben sich also männiglich zu achten und für desfallsige Contravention zu hüten.

Obiges unterm 4. April 1800 bereits erlassenes Publicandum wird dem Publico hiermit wiederum in Erinnerung gebracht.

Signatum Murich, den 21. November 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

Citationes Creditorum.

I. Beym Graeflichen Amtgerichte ist mit Vorbehalt des Rechts der Militair- und selbigen gleich geachteten Personen citatio edictalis zur Aufgabe und Justification wider alle und jede, welche auf nachstehende, von den weyland Eheleuten, Zimmermann Meinder Poppen Ulrichs und Letze Janssen, auf ihre Kinder, Ulrich, Auke, des Schusters Wybe Wammen zu Wisquard und Gerde Meinders, des Schusters Jan Janssen Kruse zu Embden Ehefrau, vererbte, bey der im Jahre 1806 gehaltenen Erbtheilung dem Ulrich Meinders zugefallene und von diesem an den Hausmann Dirk Herlyn zu Wisquard verkaufte Ländereyen, als:

a) 1 Graß unter Woquard, welches die gedachte Letze Janssen aus der im Jahre 1770 mit ihren Geschwistern Heit, Garrelt und Hilke Janssen gehaltenen älterlichen Erbtheilung bekommen, und

b) $\frac{2}{3}$ und $\frac{4}{5}$ Graßen unter Wisquard, welche der Meinder Poppen Ulrichs im Jahre 1788 von dem Hausmann Garrelt Janssen, als Vormund über des weyh. Heit Janssen Kinder, cedirt erhalten hat,

einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et praecclusivo auf den 10. December nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Da auch auf obigen $\frac{2}{3}$ und $\frac{4}{5}$, imgleichen noch $\frac{2}{3}$ Graßen unter Wisquard, sodann 1 und $\frac{1}{2}$ Graß unter Woquard, unterm 6. Februar 1789 für gedach-

ten Garrelt Janssen, car. noie. Heit Janssen Kinder, das Dominium reservatum wegen 885 Gulden in Gold eingetragen, dieses angeblich bezahlt ist, das Erwerbungs-Instrument aber nicht beigebracht werden kann; so werden alle diejenigen, welche an diesem Posten, als: Erben, Eigenthümer, Eßsonarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeynen, hiedurch aufgefordert, sich damit längstens in gedachtem Termino hieselbst zu melden unter der Warnung, daß sonst diese 885 Gulden in Gold als bezahlt geachtet, und in den Hypotheken-Büchern geldsetzt werden sollen.

Perwunn am Amtgerichte, den 29. August 1807.

2. Auf dem sub Nro. 193. Hypothekenduche Jemgum realisirten, jetzt dem Eshwärter Hinderk Walderks Wiffers zugehörigen Hause nebst Garten cum annexis, stehen anoch zur Last des vorigen Besitzers Malrich Harms Prikker zwey Schuldposten wörtlich also eingetragen:

1) 1780 den 10. July sind eingetragen 200 fl. in Golde, welche die Wittwe Elwiter dem Mitbesitzer Malrich Prikker jünser vorgestelt hat,

2) 1785 den 7. December sind eingetragen 100 fl., welche der Besitzer Malrich Prikker, Jan Balsers Wittwe schuldig ist.

Diese beyden Capitalien sollen längst wiederum abgetragen; indessen die darüber sprechenden originalen Obligationen, resp. vom 1. May 1779 und vom 1. August 1785 angeblich verloren gegangen seyn, weshalb der Hinderk Walderks Wiffers, Behufs Wiffung

ung dieser beyden Schuldyosen, auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots angetragen hat, welches auch per Decretum vom 5ten hujus erkannt worden.

Es werden daher von dem Amtsgerichte zu Emden, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair: und denen gleich zu achtenden Personen, Alle und Jede, welche an vorbenannten beyden Capitalien und den darüber ausgestellten Schuld: Instrumenten, als Eigenthümer, Cesswärtner, Pfand: oder sonstige Briefs: Forderungspräsidenten, oder sonstigen Vorgesetzten, hierdurch aufgefordert, ihre vermeintliche Ansprüche innerhalb 12 Wochen, und längstens in termino reproductionis praecelativo auf Montag den 14. December a. c., Vormittags 10 Uhr hieselbst zu verlautbaren und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

dass die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt, auch hiernächst die originalen Schuld: Instrumente mortificirt, und die beyden Capitalien im Grundbuche gelöscht werden sollen.

Signatur Emden im Amtsgerichte, den 8. Septbr. 1807. Detmers.

3. Der weyland Harm Heyen Aiden hatte in ao. 1759 von den Ober: Erbpächtern des Hüllener: Fehns, Land in Acker: Erbpacht erhalten, wovon er nach dem, mit seinem Sohne, Kammerer Harms Aiden im Jahre 1777 geschlossenen Vertrage, ein Stück Untergrundes bezieht, auf welchem er ein Haus erbaute.

Dieses Haus, mit dem dabey eingerichteten Garten und übrigen Lande auf dem Hüllener: Fehn in einer Ausstreckung, vom Norden nach Süden, liegend, wurde dem Sohne Heye Harms Aiden, mit mehreren Stücken des väterlichen Nachlasses, von seinen Geschwistern und Miterben, dem Kammerer Harms Aiden auf dem Jhlower: Fehn, der weyl. Antje Harms Aiden, mit dem Newert Jacobs Wolff ehelich erzeugten 4 Kindern, dabelbst, und der Elisabeth Harms Aiden, sub assentia ihres Ehemannes, Peter Cassius Heyen, zu Aurich, in ao. 1797 zum alleinigen Eigenthum übertragen.

Der Heye Harms Aiden verstarb im August 1799 ohne Leibes: Erben; er soll aber per testamentum, seiner Wittwe Fede Gerdes Flessaer, den Nießbrauch, und das Eigenthum seines Nachlasses den nächsten Verwandten zugewiesen haben.

Die Wittve lies sich aber wegen dieses Nießbrauchs absinden, indem sie des Defuncti Geschwistern und resp. Geschwister: Kindern, nämlich dem Kammerer

Harms Aiden, der weyl. Antje Harms Aiden Kindern, und der Elisabeth Harms Aiden Kindern, und der Elisabeth Harms Aiden, den Nachlaß ihres weyl. Ehemannes übergab. Das Testament soll bey dem Abschlusse des desfallsigen Vertrages verbrannt seyn.

Die bemeldete Erben des weyl. Heye Harms Aiden verkauften darauf das Haus mit Garten und Lande privatim an den Johann Alberts Direks, welcher dazu von den Ober: Erbpächtern des Hüllener: Fehns, ein Stück Untergrundes, pl. min. 3 Diemath groß, in Erbpacht erhielt, und mit denselben dahin accordirte, daß die Erbpacht und Warffeuer von der ganzen Besizung jährlich auf Martini 16 fl. 5 Sbr. in Golde betragen sollte.

Der Johann Alberts Direks auf dem Hüllener: Fehn hat nun das Haus mit Garten und Lande, in einer Ausstreckung, groß pl. min. 5 Diemathen Noth: Maasse, im Januar a. c. an den Johann Gerdes Bohlen, damals auf dem Lühberts: Fehn, privatim verkauft.

Auf dessen Instanz werden hiemit, unter Vorbehalt der Rechte der, ins Feld gerückten Militair: und der ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche auf solches Grundstück, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Erb: Eigenthum: den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienßbarkeits: Benützung: Pfand: oder sonstiges Real: Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 4ten Januar 1808, persönlich, oder durch die hiesige Justiz: Commissarien Stürenburg, Detmers &c., ihre Ansprüche auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Kläuber, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 9. September 1807. Teltling.

4. Der weyland Bogt Marten Bruns besaß ein zu Dikum stehendes Haus mit dazu gehdrigem Garten, welches bey dessen Absterben auf seine 5 Kinder, Gerd, Brune, Meene, Hanns und Hinrich Martens vererbte.

Die Geschwister Gerd, Brune und Meene Martens übertragen sodann ihre resp. Einfünfte an besagtem Immobile, an ihren Bruder Hans Martens, so daß hiernach letzterer dasselbe für Ziel und der Hinrich Martens für Ziel besaßen: von diesem Uebertrage ist aber nichts Schriftliches errichtet worden.

Hierauf Übertrag der Hans Martens seine Ziel



an den Hinrich Martens, wornach letzterer als alleiniger Besitzer des Immobilien war, indessen ist hier von ebenfalls kein Document vorhanden. Der Hinrich Martens verkaufte hierauf das ganze Immobile, vermöge Privat-Contractis vom 18. April 1776, gerichtlich recognoscirt unterm 29. Januar 1807 wiederum an seinen Bruder Brune Martens Schmid, und vererbte hierauf dasselbe, nach des letztern Tode, auf seine 6 Kinder erster, zweyter und dritter Ehe, und seine Wittwe, Heilke Wäbben Pollmann, auf jeden für Theil. Die Kinder erster und zweyter Ehe, als der Müller Geerd Peters Schmid und der Hausmann Christian Carl Friederich Detmers, Namens seiner mit der weyland Wobina Bruns Schmid erzeugten, noch minderjährigen, Kinder, übertragen hierauf ihre resp. Theil, laut Contractis vom 27. Juny 1806, gerichtlich recognoscirt den 4. August 1806, sodann 5ten und 27. Januar 1807 an ihre resp. Stiefmutter und Stief-Schwiegermutter, Heilke Wäbben Pollmann, wornach als letzte das Immobile für Theil und derselben dem weyland Brune Martens Schmid geborne 4 Kinder für Theil besitzen.

Die Heilke Wäbben Pollmann hat nun, für sich und Namens ihrer Kinder, sowol Behufs vollständiger Berichtigung des Besitztitels als auch zur Sicherheit wider alle unbekante Real-Prätendenten, auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots angetragen, welches auch Data erkannt worden.

Mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair: und deren gleich zu achtenden Personen werden daher von dem Amts-Gerichte zu Emden Alle und Jede, welche an vorbeschriebenem Immobile ein Erb-, Eigenthums-, Pfand-, Bentherrungs-, Dienstbarkeits-, den Ertrag der Nutzung schmälernendes oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, hierdurch aufgefordert, solche Ansprüche innerhalb 12 Wochen und spätestens in dem auf Donnerstag den 17. December s. c. Vormittags 10 Uhr anberaumten Reproductions-Termine hier selbst zu verlaublichen und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

dass die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Amts-Gerichte, den 16. September 1807. Detmers.

5. Beym hiesigen Amtgerichte ist, mit Vorbehalt des Rechts der Militair: und selbigen gleich geachteten Personen, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf dem durch die Eheleute Jan Claassen und Hilke Hüters,

von dem Kirchhofen Sede Focken zu Loquard angekauften, daselbst belegenen Heerd, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garren, Kirchensitzen, Todtengräbern und 7 1/2 Grajen Landes, einem Real-Ausspruch, Forderung, Näherkaufs-, Dienstbarkeits-, oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten et praecelutivo auf den 17ten December nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Wesum am Amtgerichte, den 5ten September 1807.

6. Nachdem per resolutionem vom 14ten dieses Monats über des hiesigen Holzhändlers, A. Jockerts Vermögen, bestehend aus ausstehenden Forderungen und einem Holzlager, sodann einigen Mobilien und Moventien, der generale Concuris erkannt und eröffnet worden ist; so werden sämtliche Creditoren hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, den 7. Januar 1808 Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commissarien, Blahm, Menck, Detmers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, zu Rathhaase vor dem Deputato, Senat. v. Ewtsen zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Concuris-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, auch über das von dem Gemeinschuldner nachgeluchte beneficium cessionis bonorum sich zu erklären, unter der Warnung, dass die Ausbleibenden, bios mit Vorbehalt der Creditorsame Sammler ins Feld gerückten Militair: und selbigen gleich zu achtenden Personen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der Gemeinschuldner auch zur Rechtswohlbhat der Gläubiger-Übertragung in ihrer Hinsicht zugelassen werden solle.

Signatum Emdae in Curia, den 18. Septembris 1807.

7. Auf den sub Reis. 4, 5 & 51, Hypothekenbuchs Neuhannrich registrierten Immobilien, findet sich, zur Last des vorigen Besitzers Wessbe, ex obligatione vom 7ten May 1765, für die Kinder der weyland Eheleute Jan Lammers und Greetje Assen, wörtlich folgendes eingetragen: „Anno 1765 den 5ten December sind zur Last des jetzigen Besitzers eingetragen 2000 Gulden in Gold, so derselbe von der weyland Greetje Assen Kinder Vermögen zinsbar aufgenommen.“ Dieses Capital wurde in der, zwischen gedachten Kindern gehaltenen Erbtheilung, dem Lammert Janssen zum alleinigen Eigenthum übertragen; welcher hierauf



auf selbiges an eine gewisse Besse Jans Hyden cum omni jure ac causa cedire; und erhielt diese unter dem 25ten July 1800 das Capital von dem Debitator wieder ausgezahlt, wofür deren Erben auch bereits gerichtlich quittet haben.

Da nun aber die originale Obligation in dem besagten Jungmuer Brande abhanden gekommen seyn soll: so haben die jetzigen Besitzer obiger Immobilien, Behufs Löschung dieses Schuldpostens, ein öffentliches Aufgebot desselben nachgesucht, welches auch per decretum vom 22sten hujus erkannt worden.

Mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und denen gleich geachteten Personen werden daher von dem Amtsgerichte zu Emden Alle und Jede, welche an vorbezeichneten Schuldposten, oder das darüber ausgestellte Schuldinstrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefe, Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen möchten, hierdurch aufgefordert, selbige innerhalb 12 Wochen und längstens in dem auf den 4ten Januar a. k. Vormittags 10 Uhr anberaumten Reproductionis Termine hieselbst zu verlaubbaren und gehörig zu justifiziren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, hiernächst auch das originale Schuldinstrument für mortificirt erklärt, und das Capital im Grundbuche gelöscht werden wird.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 23. Sept. 1807. Detmers.

8. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Holzhändlers Jurgen Jhnen daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provoacanten von seiner Mutter, der Wittve des weyl. hiesigen Kaufmanns N. Jhaen, privatim anerkauften, hieselbst in Comp. 19. No. 42. a. stehende Holzbude, aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Eresitut, Forderung, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten et reproductionis praeclusivo auf den 7. Januar 1808, Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das ausgebotene Immobile präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provoacanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Uebrigens wird denen ins Feld gerückten Militair-Personen ihr etwaiges Recht an besagte Holzbude hiemit ausdrücklich vorbehalten.

Emden daselbst Rathhause, den 22. Sept. 1807.

9. Vermög Privat-Contractis vom 30. December 1806 hat der Claas Heickes zu Lischwarf ein daselbst belegenes Fol. 16. Vol. 4. Hypothecant wicks Weener Dogter registrirtes Immobile, welches in sich faßt:

- 1) ein Haus mit Scheune und Garten,
- 2) ein Garten,
- 3) eine Aufstreckung Bau- und Fehlandes, wovon das erstere circa 10 und letztere circa 5 Vierdus Rosten-Einsaats groß ist;
- 4) Eine Kuhshäre auf den Weniger Meelanden, von dem Dirck Brand angekauft.

Auf Ansuchen des Käufers werden alle unbekante Real-Prätendenten und Detrahenten dieses Immobiles edictaliter aufgefordert, ihre Prätenfionen binnen 3 Monaten, in specie den 8. Januar 1808 vor hiesigem Amtgerichte anzugeben und zu justifiziren, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Act im Amtgerichte, den 8. September 1807.

Oldenbove.

10. Bey dem Amts-Gerichte zu Emden ist dato ad instantiam des Zimmermeisters Jan Egbers Wrouer zu Jemgum, citatio edictalis wider Alle und Jede, welche an dem von des Lebbe Warners Ehefrau, Moete Lammers, herrührenden, auf deren Kinder und Kindekinder, Lamke und Hille Lebhen und der weyland Greetje Lebhen Tochter, Moete Hinderis, ab intestato vererbten, durch diese an die Eheleute, Harm Janssen Köster und Janna Fraussen Dirksen privatim veräußerten, durch diese wiederum an den Kaufmann Jan Dirks Meyer in Näherrecht abgetretenen und endlich durch letztere an den Provoacanten aus der Hand verkauften Hause nebst Garten an der langen Straße zu Jemgum, aus irgend einem Grunde ein Erb-Eigenthums-Pfand-Näherkaufs-Dienstbarkeits-den Ertrag der Nutzung schmälernendes oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, cum termino von 9 Wochen & reproductionis praeclusivo auf Montag den 18. Januar a. k. Vormittags 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt und gegen den jetzigen Besitzer zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Jedoch werden den ins Feld gerückten Militair, und denen gleich geachteten Personen ihre etwaige Rechte ausdrücklich reservirt.

Signatum Emden im Amts-Gerichte, den 28sten October 1807. Detmers. II,



II. Jahr des weyl. Albert Albers, gewesen zu Hausmanns zu Dangast, Sohn, Harm Albers, sind unterm 14ten May 1799 auf seinen Bruder Johann Hinrich Albers und dessen Vermögen, namentlich auf die von dem Vater Albert Albers herrührende, vormals Neumanns, halbe Bau, und Güter im hiesigen Pfandprotocoll 500 Rthlr. in Golde, wofür Harm Albers sein Recht an solche halbe Bau mit Pertinentien an Johann Hinrich Albers, vermöge Contracts vom 2ten Februar 1799, verkauft und abgetreten hat, mittelst Eintragung dieses Contracts ingrossirt worden.

Wann nun Johann Friedrich Ehlers zu Dangast, welchem Johann Hinrich Albers sein Stammrecht an gedachte Bau hinwiederum übertragen hat, nebst des ersten Schwiegermutter des genannten Albert Albers Wittwe, als jetzigen Besizerin solcher Bau, behuf Tilgung jenes Ingrossats, da die Forderung erloschen sey, nachdem Harm Albers Todes verblieben und Johann Hinrich Albers sein Recht an die Bau dem Johann Friedrich Ehlers hinwiederum übertragen, und da das Ingrossations-Document verlohren gegangen sey, indem Harm Albers es mit zu Schiffe genommen und im Jahre 1799 auf einer Seereise verunglückt, um Erlassung der erforderlichen Proclamatum nachgesucht, diese auch erkannt worden.

Es werden alle und jede, welche an vorgemeldetem Ingrossat annoch Spruch und Forderung zu haben vermeinen möchten, hierdurch öffentlich geladen, solches am 20. Januar des künftigen Jahres 1808, als Mittwoch nach dem zweiten Epiphania, Sonntage solchen Jahres, im Gericht hieselbst gebührend anzugeben und zu bescheinigen;

unter der Verwarnung, daß widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen anferlegt seyn und das Ingrossat im Pfandprotocoll getilgt werden solle.

Barel im Amtsgericht, den 29. October 1807.

Strackerjan. Mansholt.

12. Da über das sämmtliche Vermögen des weyl. Zimmermeisters Berend Janssen Schmid zu Ditzum Kinder, bestehend in den Kaufgeldern eines Hauses, wegen Unzulänglichkeit der Masse, der generale Concurs eröffnet worden; so werden sämmtliche auf diese Masse Spruch und Forderung habende Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in Termino den 8ten Januar 1808, des Vormittags um 10 Uhr, anhero anzugeben und gehörig nachzuweisen, unter der Warnung;

daß diejenigen, welche sich alsdann nicht melden

werden, mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präcludirt werden sollen.

Den abwesenden Creditoren werden die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Reimers und Hütesheim in Vorschlag gebracht.

Signatur Emden im Amtsgericht, den 9ten November 1807. Deimers.

13. Im Wege der Execution wurde das dem Wilhelm Schuchmann, vordem der Barbara Köhler, dann dem Berend Albers Köhler und weiterhin dem Albert Berends Köhler zugehörige, sub No. 60 Jülicher Quartiers belegene, Haus cum annex's, mit Bestimmung des Wilhelm Schuchmannschen Curators, Schustermeisters Paul Focke, öffentlich verkauft. Bey der am 29. April 1806 statt gehaltenen Subhastation erstand solches der hiesige Lehnhaber Daniel Ezule. Auf diesem Immobile stehen nachfolgende Posten wörtlich also eingetragen:

- a) 100 Gulden sind den 18ten März 1717 in Prot. Contr. Cur. eingetragen, so vorrige Besizer von Wilhelm Eljes als Vormund über Errike Deimers aufgenommen.
- b) 100 Schl. Thaler sind den 26sten Februar 1718 eingetragen, so vorriger Besizer von Bürgermeister Christ. Dammezer insdiat aufgenommen.

Der neue Ankäufer verlangt eine reine Hypothek, welche demselben, da die originalen Documente angeblich verlohren gegangen sind, überhaupt keine Leistungen produciret, noch die Erben der im Hypotheken-Buche vermerkten Inhaber dergestalt nachgewiesen werden können, nur durch ein vorhergegangenes öffentliches Aufgeboth verschafft werden kann. Bey Aufhebung bemeldeter Posten ist daher citatio edictalis auf Justian; des Curators Paul Focke per Decretum vom heutigen Dato erkannt. Es werden daher mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und ihnen gleich geachteten Personen, alle und jede, welche an die zu löschende beyde Posten und die resp. darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefes-Inhaber, Anspruch zu haben vermaßen, cum termino zur Angabe und justification von 3 Monaten et praecclusivo auf den 23sten Februar 1808 Vormittags 10 Uhr vorgeladen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, die verlohren gegangene Documente amortisirt und demnachst auf den Grund der Präclussions-Entscheidung die Posten im Hypotheken-Buche ge-

26. Der Schmelzmeister Eilbert Voet-
holt ist freiwillig entschlossen, das ihm zugehö-
rige Wohnhaus am alten Markt in Comp. 7.
No. 3. durch das Bergamtungs-Departement
in dreyen Terminen am 4ten, 11ten und 18ten
December auspräsentiren und verkaufen zu lassen.
Conditionen sind bey dem Bergamtungs-
Actuario Loefling einzusehen und gegen die Ge-
bühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 25. November 1807.

Der Schiffer Jan Janssen de Jonge ist
freiwillig entschlossen, das ihm zugehörige und
hier im Hafen liegende Tjalschiff, so pl. min.
30 Rosten, Kosten groß und 11 Jahre alt, mit
dessen Zubehör durch das Bergamtungs-Depar-
tement in dreyen Terminen, als am 11ten, 18ten
und 15ten December auspräsentiren und ver-
kaufen zu lassen.

Conditionen nebst Inventarium sind bey
dem Bergamtungs Actuario Loefling einzusehen
und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 25. November 1807.

27. Herrn Bürgermeister und Rath der
Stadt Emden sind entschlossen, das an der Wol-
tenhorst, Piepe stehende Pflanzholz oder Baum-
schlesier-Häuser in Comp. 10. No. 3., mit
dem dazu gehörigen offenen Grunde, durch das
Bergamtungs-Departement in dreyen Terminen
von 8 zu 8 Tagen, als am 4ten, 11ten und
18ten December, entweder im Ganzen, oder
zum Abbruch, und sodann die Baustelle mit der
sogten offenen Grunde in Erbpacht auspräsen-
tiren, und salva a probationis judicij verkaufen
oder verpachten zu lassen; auf dem ersten Fall
ist dieses Immobilien durch vereidigte Taxatoren
auf 400 fl. in Gold, und das Haus zum Ab-
bruch auf 100 fl. in Solde gewürdiget.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll, sind
hieselbst bey dem auf dem Rathhause affigirten
Cathedrals-Patente, wie auch bey dem Berg-
amtungs-Actuario Loefling einzusehen, und ge-
gen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 25. November 1807.

28. Der Wälzmeister Chr. Wiemers in
Munich ist freiwillig gesonnen, das ihm zugehö-
rige, an der langen Straße belegene Haus,
welches in dem letzten Jahre ansehnlich verbes-
sert, in uno termino am 19ten December des
Wortens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch
den Auctioneier Reuber öffentlich verkaufen zu
lassen.

(No. 48, Dddddd)

Verheirathungen.

1. Die Vornämder hie. wehl. Goldschmids
Kunze Uten Kriber, Ute Willem Uten und
Hoyo Kytora in Norden, wollen das ihnen Cur-
rantes zugehörige, am N. um Wege hieselbst
belegene, von dem Schmelzmeister Martin Eio-
leids ansehnlich bewohnt werkende Haus
cum annexis, am 7. December d. J. Nachmit-
tags 2 Uhr in des hiesigen Brauers und Gaste-
wirths Rente Renten-Hause, auf 4 Jahre, von
May 1808 bis dahin 1812, privatim an den
Missibiterden vordern, und wollen sich also
beim die Liebhaber zu dem Ende daselbst einfin-
den.

Norden, den 24. November 1807.

2. Der Herr Candidatus juris G. L. Loefling
in D. Lage, will seine vorne in Leer belegene
Piegelen, mit dem dazu gehörigen Lande, am
Montage den 28ten December in Leer auf der
Schule, auf mehrere Jahre, anstehenden Fünf-
jahr anzutreten, öffentlich verhandeln lassen.

Gelder, so ausgebaut werden.

1. Es sind von Stund an 3000 fl. in Gold,
auf sichere Hypothek jährlich zu beligen; wer
davon Gebrauch zu machen wünscht, melde sich
entweder persönlich oder durch postrege Briefe,
bey

Schneeweg, mand. noie. in Norden.

Notifikationen.

1. Da ich auf Ostern nächstkünftigen Joh-
res 1808, zur Betreibung meiner Landwirth-
schaft im Komprinzen-Koog, in Süderdittmar-
schen noch einige Rechte haben mag, welche
sich vorzüglich auf das Pflügen beziehen; so
thun diejenige, welche Lust haben, diesen
Dienst anzutreten, sich hieselbst zu Greesphl
bey mir, oder bey meinem Bruder Nicolaus
Kriegsmann im Westerburger Volder, von jetzt
an einfinden, um wegen des nöthigen Jahrlohns
mit mir ein zu werden.

Greesphl, den 11. November 1807.

G. E. Kriegsmann.

2. Die bis hiezu unter der Firma: Jo-
seph & Wolff Meyer Wallin bestandene, jetzt
aber aufgehobene Societät, hat dem Justiz-
Commissaire Sittrenburg hieselbst den Auftrag
ertheilt, ihre ausstehende Forderungen an Lotte-
rie-Geldern und sonstigen Vorschüssen einzuka-
siren. Dem sämmtlichen Debeten sind die Nach-

nach



tungen hierüber zugesetzt worden, und werden sie hiedurch angewiesen, dem gedachten Justiz-Commissair Emdenburg innerhalb vier Wochen a dato Zahlung zu leisten, nach deren Ablauf gegen die säumigen Debitoren gerichtlich verfahren werden wird.

Kunich, den 8ten November 1807.

Joseph & Wolff Meyer Bankir.

3. Tegens primo May aanstaande word er by Emden een Tuinman verlangt, die buiten vrye woning en brand nog een aanzienlyk Salaris te verwagten heeft. Jemand hiertoe geneegen zynde, en getuigschriften van bekwaamheid daartoe kennende bybrennen, gelieve zig te adresseeren aan den Miskelaar Heiklenborg, die daarover nadere informatie zal geeven.

Alle de geenen, die iets te pretendeeren hebben aan den overledenen Joest Barenz Terveer, worden verzogt, zig met hunne pretensien, binnen den tyd van vier weeken, ten sterfhuizen dy den Timmerbaas Claas Geuer te verwoegen.

Emden, den 17. Novbr. 1807.

4. Beste Rumm, het Anker voor 22 Rthlr. Pruis Courant; Cognac - Brandwyn, van uitmuntende Qualiteit, het Anker voor 18½ Rthlr. Pruis Courant; Varinas-Tobak in Canaffers, het Pond voor 45 Stuiver Pruis Courant, zyn te bekommen by

Emden, den 17. Nov. 1807.

P. J. Abegg.

5. Ein junger Mensch vom gesetzten Alter und guter Familie, der bereits seit 6 Jahren in einer Manufactur Handlung conditionirt, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, wünscht um Oßern dieses Jahres, entweder in einer Manufactur oder Gewürz-Handlung angestellt zu werden. Nähere Nachricht giebt der Post-Commissair Feiner zu Friedeburg.

6. Die Curatores des Wäblers D. N. Snoel zu Emden, welche von sämmtlichen Gläubigern desselben den Auftrag haben, die Masse des gedachten Snoel zu reguliren, fordern hiermit alle diejenigen, welche mit ihm in einiger Verbindung stehen, wiederholt und öffentlich auf, ihre Rechnungen mit demselben innerhalb 4 Wochen bey ihnen einzureichen, damit sie solche mit den Büchern vergleichen, und darnach mit denselben liquibiren können. Nach Ablauf dieser Zeit werden sich unterzeichnete Curatores

gezwungen sehen, die säumigen gerichtlich zu belangen.

Emden, den 14. November 1807.

Matthias Jeriffen. Jean Wetter.

7. In der ersten Classe 10ten Königl. Holländischen, vorkin Generalitäts-Lotterie, sind folgende von mir debitirte Loose mit nebenstehenden Gewinnen gezogen, als:

No. 10750, 56; 10819, 27; 10901; 18, 38, 49, 55; 16042; 41034. 35; 41178; 41219, 24, 26, 27, 57, 65, 80; 41316; 42114, 24 und 61, jede mit 20 Gulden.

Die Gewinne werden nach dem in dem Original-Plane festgesetzten Rabatt von 10 Procent ansbezahlt.

Die Ziehung der 2ten Classe sängt den 7. December an, und kostet ein Renovations-Loos in Kauf 12 Gulden und in Heuer 10 Gulden, nemlich wo in der 1sten Classe in Kauf 18 Gulden und in Heuer 4 Gulden dafür bezahlt ist, und nicht 22 auch 24 Gulden in Kauf, sodann 6 Gulden in Heuer, welches Leute in Leer, die dazu noch die Loose selbst unterzeichnen, sich unerlaubt für die erste Classe haben bezahlen lassen.

Originale ganze und getheilte Loose für alle Classen à 35 Gulden, Kaufloose zur 2ten Classe à 30 Gulden, auch in Heuer à 10 Gulden, alle von qualificirten Collecteurs unterzeichnet, sind bis den 10. December bey mir zu haben, wehcy zu bemerken:

1) wenn ein für alle Classen bezahltes Loos mit einem Gewinne herauskommt, ausser dem Gewinne, auch die Einsatz-Gelder der nicht gezogenen Classen retour erhält;

2) von einem gewinnenden Heuer-Loose wird kein zu wenig bezahlter Einsatz abgezogen.

Auswärtige Aufträge werden prompt zum gemeldten Preise besorgt, und die Listen, worauf die spielende Nummern stehn, zugesandt, indem kein Schreib- noch Listengeld zu bezahlen nöthig ist.

Uebrigens ist das nach der gebörigen Ordnung fertigete General- Contra-Buch der ganzen Lotterie, zur Einsicht in Loco, zu Dienst.

Leer, am 16. November 1807.

Salomon Ury Cohen.

8. Dhnerachtet die Thurm- Glock-Stöße

149,



179, besonders der theoretische Theil derselben, in so fern es auf die Schwere einer Glocke Bezug hat, ein Geheimniß zu enthalten scheint; getraue ich es mir doch aus theoretischen Gründen, Glocken von einer jeden bestimmten Schwere, als auch gewisse Größen von Metall zu gießen, und habe ich dies dadurch bekannt zu machen nicht unterlassen wollen.

Fünff, im Amte Wittmund, den 16. Novbr. 1807.
der Zimmermeister Ulrich Wulter.

9. Zu dem öffentlichen offentlichen Auktionen No. 45, 46, und 47, wird ein zur Handlung wohl eingerichtetes Wohnhaus nebst Einraum für pl. mit 30 Stück Pferde, und großen Garten an der Mühlensstraße zu Leer, von May 1808 bis dahin 1809, auf ein Jahr zu verpachten angeboten. Ueberschriebene Eigentümer dieses Haus es wissen aber nicht, daß sie jemand beauftragt haben, solches bekannt zu machen; zumal da das nemliche Haus angeht von dem Kaufmann Jacob Cioothals de Beer und dessen Ehefrau G. erste Justiz Ostersorp Leucht, und nachdem zwischen Ueberschriebenen und dem genannten Eheanten zum Grunde liegenden Contract erst May 1809 passirt ist. Es dienet daher zur Nachricht, daß jede anderweite Vermietung des bekannten gemachten Hauses, sich Eigener selbst vorbehalten, und die unvorsichtig und unbedachte Vermietung, als ein Verthum zu betrachten ist.

Leer, den 17. November 1807.

H. Minner, L. Helmers, B. N. Müller.

10. Daar wy ons Lager Reinlandse Mooles-Steenen bionen korce met Lea anzynlyke Party hebben vermeerderd, en de Voorraad tot op 112 Stuk in getal, bestreande uit alle, onder waats, quare, Verf- & Mofker-Steenen, als ook nog Eenige Pel-Steenen, alles te behomen voor billyke Pryslen by Rygert B. Vrye & P. H. Geelwinck te Emden.

11. Der Bäcker Altona in Aurich, hat in seinem Hause an der Kirchstraße eine Oberstube zu vermieten, für eine einzelne Person. Die Stube ist mit Bette und Ofen versehen, hat die Aussicht vorne an der Straße, und ist um Ostern oder May 1808 anzutreten. Wer Lust und Neigung dazu hat, kann sich persöhnlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

12. Alle diejenigen, so noch gerechte Forderungen an den Herrn H. N. Cordts, unsern

gewesenen Handlungs-Belehnten, haben, werden ersucht, und die Rechnungen in 4 Wochen einzuliefern, wo sie dann, bey Nichterstattung der Rechnung, ihrer Bezahlung gewarnt zu seyn thuren. Diejenigen aber, so sich während der genannten Zeit nicht bey uns melden, müssen sich, nach demselben Verlauf, an die nachgeliebte Familie wenden.

Norden, den 17. November 1807.

Steinbimer & Lablans.

13. Der Kaufmann Job. G. Otercamp in Emden will sein Geschäft in der sogenannten kleinen Straße in Comp. 9. No. 5. belegen Wohnhaus mit darunter befindlichen Keller, um künftigen May 1808 anzutreten, aus der Hand verkaufen oder verpachten. Wer auf die eine oder andere Art davon Gebrauch zu machen gesehen, beliebe mit selbigem je eher je lieber zu contractiren.

Emden, den 18. November 1807.

14. Predigt über den vorgeschriebenen Text, Marc. 2, 14-17, am Vastage des Jahres 1807 gehalten von Johann Gottfried Deyke, Prediger zu Zittum, ist bey Martinus benannt für 6 Sdr. gebestet zu haben, als: bey Frau Witwe Wentzin in Emden, Herrn Schullehrer Nedderfen in Nise, Herrn Schulgehilfen Elling in Zittum, Herrn Buchbinder Barrens in Leer, Herren Buchbinder Schrieler in Wittmund und Norden und bey dem Buchdrucker Lapper in Aurich.

15. Durch diesen habe ich alle diejenigen, so gerechte Forderungen an den Nachl. des verstorbenen Zwirn-Fabricanten Erens van der Abt haßlich haben, ersuchen wollen, ihre Rechnungen darüber binnen hier nach 14 Tagen einzuliefern; ingleichen werden auch diejenigen, welche daran schuldig sind, gebeten, binnen e. wählter Zeit ihre Schulden anzudegen; damit ich im Stande gesetzt werde, die Masse geländig aufeinander setzen zu können.

Norden, den 18. November 1807.

G. E. Alberts.

16. Da alle gültige Annahmen bisher nicht haben fruchten wollen, mit meinen vielen alten Debeten (worunter eine große Anzahl noch von meiner Wirthschaft her,) ins Reine zu kommen, so erkläre ich hiemit öffentlich, daß ich mit sämtlichen vorjährigen Debeten vor Schluß dieses Jahres schlechterdings liquidiren will, und werden es mir diejenigen, die vor

mc-

medio December ihre Rechnungen, ohne weitere Annahmen, nicht werden berichtet haben, nicht verzeihen, wenn ich gerichtlich zu verfahren genöthiget seyn werde.

Murich, den 19. November 1807.

C. B. Meyer.

17. Der Schuster Jeeborg und dessen Ehefrau zu Norden, wollen das von ihnen selbst bewohnte Haus mit Neben-Gebäuden, welches ihnen zur Schusterprofession ungeliegt, hingegen zur Genever-Brennerey, Lohgerberey oder zu einer Zwirnfabrik bequem und wohl eingerichtet ist, aus der Hand verkaufen, um May 1808 anzutreten, oder auch auf 3 oder 6 Jahre zu verheuren, entweder von Stunde oder vom 1mo May 1808 an. Liebhaber werden gebeten, sich je eher je lieber bey ihnen einzufinden.

18. Einem geehrten Publico zeige ich die durch ergebenst an, daß ich mit Bearbeitung verschiedener Lieder und Romangen fürs Clavier und Guitarre beschäftigt, und selbige zum Druck zu befördern willens bin. Zur bessern Ausführung meines Plans, wünschte ich eine Anzahl Pränumeranten zu haben, welche für den Pränumerations-Preis à 18 flör. ein Exemplar postfrey erhalten. Wer auf 6 Exemplare pränumerirt, erhält das 7te gratis.

Auf dieselbe Art wird erscheinen:

Sedanken eines Schülers, außer Engagement; eine Gelegenheits-Poese, mit traurig komischen Gesängen, in einem Akt.

Murich, den 19. November 1807.

Carl Samib,

Mitglied der Dietrichschen Gesellschaft.

19. Es wird in Leer in einem angehenden Schwärzladen ein Lehrbursche von guter Erziehung und Aufführung, der auch im Rechnen und Schreiben gründt seyn muß, gegen künftigen Oftern verlangt; das Nähere hiervon erfährt man bey Mäcker Carl Ehrh. Els. hieselbst.

20. Gegen Ablauf dieses Jahres wünscht der Holzhändler Marten Schone sich von seinen Debeten, abkündlich seiner Handlung betreffend bis zum Schluß des Jahres 1806 — es sey durch baare Bezahlung oder sonstige Genugthuung, — befriediget zu sehen.

Die sich nun von mehrere Jahre und bis dahin schuldig wissen — wollen sich gütlich darnach richten, mit dem Bedenten: daß wider die Schulden, ohne weitere Rücksicht nehmen zu können, gerichtliche Hilfe nachgesucht werden muß.

den muß.

Emden, den 24. November 1807.

M. Schone.

21. Dem Publico dienst hiermit zur Nachricht, daß ich nicht aus U. a. edelch. Samkeit, oder Vorwitz des Weyhhaus u. etwa in die wöchentl. öff. liefliche Anzeigen setzen lassen; sondern auf Ordre des Herrn Kaufmanns Jacob de Leer, welcher sich dazu verpflichtet gelaubt.

Leer, den 24. November 1807.

Joh. Fr. Meyer, Müller.

22. Das christliche Hausbuch, welches Morgen- und Abend-Gedachten aufs ganze Jahr, nebst den beygefügten Liedern des sel. Herrn Obery Pfarrers Hillers, sammt zwölf Kupfern auf jeder Monat enthält, in 2 Bänden groß 800, 3te A. klage; wird durch eine besondere Veranlassung nun nicht durch Herrn Schmitz in Basel, wie in einigen Zeitschriften angezeigt, sondern durch meine Buchhandlung besorgt, wo dieses vortheilhaftige Buch bald völlig abgedruckt, wird zu haben seyn.

Der sehr niedrige Subscriptionspreis für dieses, gegen 100 Bogen starke Buch in groß 8vo, ist und bleibt der vorhin schon angezeigte: nemlich 2 Gul. 15 Kreuzer, oder 1 Rthl. 8 Ggr. süßschw.; wer auf 12 Exemplar subscribirt, erhält das 13te unsonst für seine Bezahlung.

Der Subscriptions-Termin bleibt bis zum Ende dieses Jahres offen, nach dieser Zeit muß der Preis um die Hälfte erhöht werden.

Wegen des sehr niedrigen Subscriptionspreises, habe den Herrn Kaufmann J. H. Papp in Altona ersucht, die Subscriptionen für Ostfriesland zu übernehmen; welcher auch dazu sich willig erklärt hat.

Der erste Band vom Januar bis Julio, ist schon im August d. J. völlig abgedruckt.

Märzberg, im Monat August 1807.

J. V. Raases Buchhandlung.

Den Absicht dieses löblichen Erbauungs-Buches zu befördern, habe das Ansichen des Herrn Raw bewilliget: weil ich aber soweit entfernt von Ostfriesland wohne, so können diejenigen, welche bey mir subscribiren wollen, ihren Namen und wie vielmal sie 12 Exemplare abnehmen wollen, sich bey dem Buchbinder Herrn Mellner in Leer melden; (wer keine zwölf Exemplare nehmen kann, wird kein freyes gegeben werden.) Von welchem sie gegen baare

Be



Bezahlung, wozu auch für Agis und Porto einiges wird bezugetet werden müssen; welches Herr Reiner, wenn er die Bücher erhalten, dann im Wochenblatte näher bekannt machen wird, abfordern können.

Mittheilung, den 4. November 1807.

F. H. Pupla.

Der dieses gefasste Buch für einen so niedrigen Preis sich anschaffen, und mit Aufmerksamkeit und Aufmerksamkeit lesen wird, der wird daraus wahre Erbauung auf seinen akerheilighen Glauben genießen. Ich und viele mit mir, welche es seit mehreren Jahren gelesen haben, bezeugen dieses aus eigener Erfahrung, und können daher allen, welche das Heil ihrer unsterblichen Seelen durch Christum ernstlich suchen, dieses Buch bekens empfehlen.

Ker, den 24. November 1807.

H. H. Laute, Prediger zu Ker.

23. Bey mir Unterschriebenen stehen zum Verkauf fertig allerhand Sorten stehende Uhren, mit und ohne Glockenspiel, nach der neuesten Art, mit Mahagony, Gehäuse, Tafel, Pendule, sogenannte Halbtafeln und Feinsilber. Auch sind bey mir allerhand goldene und silberne Taschenuhren zu haben, und verspreche ich bey geneigtem Zuspruch gute und billige Behandlung.

Zugleich mache ich hiermit bekannt, daß noch zwey Uhren bey mir zur Abholung fertig liegen, welche mir bereits vor einigen Jahren zur Reparatur eingeliefert sind, und wovon ich wünsche, daß die mir unbekante Eigenthümer sich melden mögen.

Auch wünsche ich um Ostern einen geschickten Uhrmacher Gesellen, der mit Groß und Klein-Arbeit umzugehen weiß, so wie einen Uhrburschen zu haben; und können diejenigen, welche dazu Lust haben, mit guten Zeugnissen versehen, sich deshalb bey mir melden; etwaige Briefe erbitte franco.

Norden, den 23. November 1807.

H. J. Meint.

24. Es ist mir aus der Prete bey Esens aus dem Mäucken-Lande ein über-jähriges Kuhbrett, welches pl. mlv. 3 Wochen nach Lichtmess fünfziges Jahres kalben soll, und bezeichnet ist, schwarz von Couleur, einen weißen Fleck vor dem Kopf, etwas weiß unter dem Leibe und einen halben weißen Schweif, weggenommen; welcher Nachricht davon geben kann, dem soll seine Mühe und Kosten vergütet werden.

Mäuckenland, den 20. November 1807.

Frederich Weblan.

25. Am 26. des vorigen Monats ist auf dem Wege zwischen Selberde und Mohrburg ein Paquet gefunden worden. Derjenige, welcher sich dazu als Eigenthümer legitimiren kann, kann sich an den Schullehrer Nünighoff in Kemels wenden, und daselbst nähere Nachricht erbitlen.

Kemels, den 23. November 1807.

26. Der Schustermeister Hinrich Janßen, oben auf Warfings-Wehn, verlangt einen in dieser Profession geübten Gesellen; derjenige, welcher hierzu Lust hat, kann sich je eher je lieber bey ihm melden, und kann derselbe sogleich in Arbeit treten. Er verspricht einen guten Lohn und reelle Behandlung.

Warfings-Wehn, den 24. Nov. 1807.

Hinrich Janßen, Schustermeister.

27. Ich habe in einem Damens-Handschuh einen breiten goldenen Ring mit einer runden Platte gefunden, der wahrscheinlich in Ker oder Emden bey'm Kapaffen Maria stecken geblieben ist. Die Eigenthümerin wolle ihn gegen Angabe der Kennzeichen bey mir wieder abfordern.

Münich. Jacob Lumarca.

28. Bey dem Hausmann Harm Meyen hieselbst fehlet ein gelbbraunes Aewenter auf dem rechten im rechten Ohre einen halben Mond geschnitten. Der rechtmäßige Eigenthümer desselben muß sich innerhalb 3 Wochen, vom heutigen Dato an, einfinden, um es nach Estattung der Kosten abzuholen; im Fall dieses unterbleibt: so wird es zum Besten der Armen verkauft.

Osteel, den 25ten November 1807.

29. Da ich einen großen Vorrath von frischen und extra guten Liff-bonner Citronen erhalten habe, so mache dem geehrten Publico ergebens bekannt, daß die ganze Kiste, worinnen 600 Stück sind, 35 Rthlr. Gold, und die 100 Stück 7 Rthlr. Gold für baare Bezahlung bey mir zu haben.

Thomas Gallinardi,

wohnhaft in Bremen vor dem Oker-Thor.

30. Neueste Reise durch England, Schottland und Irland, hauptsächlich in Bezug auf Producte, Fabriken und Handlung, von Phil. Andr. Memich. 1807, gr. 8vo.

Dieses Buch gehet unstreitig zu den wichtigsten Producten, die in unserem Zeitalter



ter erschlenen sind. Es ist mit allgemeinen und mit Bewunderung, der seltenen Kenntnisse des berühmten Verfassers aufgenommen worden. Es ist, wie ein Kenner sich darüber ausdrückt, für ganze Generationen geschrieben. Dieser Großbrittanien selbst, noch irgend ein anderes Land, hat über den Handel, die Statistik, die Fabriken und die Geographie jener merkwürdigen Reise ein ähnliches, und alles erschöpfendes Werk, aufzuweisen. Der Verfasser hat alle von ihm beschriebene Dörfer selbst bereiset.

Da mir von diesem nützlichen Werke einige Exemplare zugekommen sind, so bediene ich mich der gegenwärtigen Anzeige, um es meinen Gönnern zum Kauf anzubieten. Der Preis ist ein Friedrichs'or; zu haben bey C. S. Nöck in Leer.

31. Da ich noch einige Stunden, sowohl des Tages als auch des Abends, im Unterrichte in der gemeinen Rechenkunst, wie auch in der Algebra und Geometrie unbesetzt habe, so mache ich es dem geehrten Publico wiederum mit der Bitte bekannt, daß diejenigen die in obigen benannten Wissenschaften Unterricht bey mir nehmen wollen, sich so bald wie möglich bey mir melden möchten. Der Preis ist für sechs- zehn Stunden im gemeinen Rechnen 3 Rthlr., in der höhern Arithmetik und Geometrie hingegen, für 16 Stunden 6 Rthlr. Doch können für diesen Preis nicht mehr, als höchstens vier Personen in einer Stunde unterrichtet werden.

Um mich jedoch auch denjenigen meiner Mitmenschen, die den oben benannten Preis nicht bezahlen können, nützlich zu machen, habe ich mich entschlossen, von Januar des künftigen Jahres täglich 2 Stunden für allgemeine Vorträge umsonst Unterricht zu geben.

Das Nähere erfährt man mündlich bey mir. Kurich. B. Abrahamson, bey F. F. Baas.

32. Die Lieferung der Foursage für das, auf dem Mittelhaufe zwischen Kurich und Emden stationirte Commando Husaren, soll am 2. December Vormittags 10 Uhr, auf dem Amtgerichte zu Kurich, für einen Monat öffentlich verdingen werden.

Kurich im Amtgerichte und Renteu, den 26. November. 1807. Zeltling. Schneberman.

33. Dem Johann Hüls Serbes Spanzer zu Bangstede, ist aus der Klopfer Weide ein braun dreijährig Kuhbrest entlaufen, welches folgendergestalt gezeichnet ist: in den Leisten

und hin und her etwas weißes an der Haut, im linken Drey einen Schwanzstern und von rechten Drey ein Stück am Ende ab; wer Nachricht davon geben kann, soll eine gute Belohnung dafür haben.

34. Ich bringe nächstkommenden Mittwoch, wird seyn den 7. December, circa 130 Stück beste auserlesene nordholländische Schaafse, in der kleinen Straffe bey dem schwarzen Bären daselbst zum öffentlichen Verkauf, wovon die Verkaufs-Stunde um 10 Uhr des Morgens angesetzt ist.

Emden, den 25. November 1807. Jodocus S. Kirchhauuff, aus Schellingwan.

Strekbrief.

1. Der Hincich Jansen in Neustede, welcher bey angelegter Hand, Visitation eines begangenen Blutschiedsahls äußerst verdächtig befunden worden, ist gefänglich eingezogen, aber, noch ehe er verhöret werden konnte, in der Nacht wieder entsprungen. Da nun daran gelegen, daß dieser Mensch wieder zur gefänglichen Haft gebracht, und nach geführter Untersuchung gesetzlich bestraft werde: so werden alle Behörden ersucht, auf diesen Fugitivum vigiliren, und ihn im Betretungsfall gegen Erstattung der Kosten anhero abliefern zu lassen.

Er ist pl. m. 54 Jahre alt, untergekrühter Statur, mittelwärtigen Gesichts, hat dunkel braune Haare, eine gebogene Nase, blaue Augen, eine schmeichelnde oft scherzende Sprache und ein hinterlistiges Ansehen. Bey seiner Entweichung war er bekleidet mit einem alten braunen Wams, gestreiften Hemd-Stück, leinenen Hose, schwarze Strümpfe, und Schuhe mit viereckigen Sohlen und einem alten hinten mit einer Ecke versehenen Huth.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 6ten November 1807. Kettler.

Verlobungs-Anzeigen

1. Unsere Verlobung zeigen hiedurch unsern Freunden und Verwandten, mit Bewilligung beyderseitiger Eltern ergeben an. Emden, den 18. November 1807.

Tryntje T. Hanssen.
J. van Hoora, junior.

2. Heeden zijn ondertrouwt: Engel M. Hulkebas en Peter J. Buisman. Widdelsweer en Jemgum, den 21. Novbr. 1807. Ge



Geburts-Anzeigen.

1. Die am 14. dieses, des Morgens 2½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, von einem gesunden Mädchen, machet hieburch seinen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.
Harich, den 19. November 1807.

Der landesförmliche Sanzellanst Luffly.

2. Daß meine Ehefrau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden ist, mache ich unsern Verwandten und Freunden hiermit bekannt.
Pitfamer-Munnik, den 15. Novbr. 1807.

H. Boelsumö.

3. Heden verlostee zeer voorspoedig van eenen welgeschapene Dogter, Engeline Vosberg, geliefde Echtgenooten van B. Munniks.
Hr.

Emden, den 19. November 1807.

4. Meinen Verwandten, Freunden und Bekannten, melde ich die am 18ten November erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer Tochter.

Harich. Joh. H. Voges.

5. Gestern Abend um 9½ Uhr gebar mir meine Frau den dritten gesunden Sohn, welches Verwandten und Freunden hiermit ergebenst vermeldet.
Hensadt-Bäbens, den 20. November 1807.

der Landrath v. Mevner.

Todesfälle.

1. Am 1sten dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, starb unser resp. Schwamm, Vater, Großvater und Urgroßvater, der Hausmann Lard Kewertd hieselbst, nach vielen vorhergegangenen körperlichen Leiden endlich in einer ruhigen Gemüths-Verfassung an der Brustkrankeitschacht, im 88ten seiner Lebensjahre; welches allen theilnehmenden Freunden und Verwandten hieburch bekannt gemacht wird.
Schiedam, den 9ten November 1807.

Des Verewigten hinterbliebene Wittwe, Kinder, Kindes- und Kindes-Kindes-Kindes.

2. Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, mir meinen geliebten Schwamm, und meinen Kindern ihren treuen Vater, den Prediger J. B. Wisch nach einer 22½ Monat anhaltenden schwächlichen Krankheit, durch den Tod aus dieser Welt abzuführen, und zu sich in die ewige Herrlichkeit überzubringen.
Er starb am 12. November im 70sten Jahr.

seines Alters; die Zeit unserer verengigten Ehe wurde 36 Jahr und 9 Monate. Er hat erst wenige Jahre in Kampen, und hier über 34 Jahr das Evangelium mit Freuden treulich geprediget. Wie tief gedruget wir durch diesen Verlust in die allgrößte Traurigkeit niedersinken, ist nicht zu beschreiben; allein muß dies unser einige Trost seyn, daß es unser aller Schuldloser und Regierer gethan hat, der ihm hier aus Gnaden seinen Erbscher hat kennen gelernt. Diesen unsern herben Verlust, welchen wir hierdurch durch allen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt; und verbitte alle schriftliche Beileidsbezeugung.

Devecassel, den 16. November 1807.

Des Verstorbenen Wittwe und Kinder.

3. Op Heeden den 12. Novbr. trof ons een droevige Slag, des morgens 4 Uir verloor ik myn teeder beminde Man en onse Kinder haar zorgdraagende Vader, Tönjes C. Duim, in den ouderdoom van omtrent 75 Jaaren; het verlies bezeit elk gevoelig hart van selfs; dog op hoope van Evangelie gronden wenschen wy den Heere te zwygen, en maaken langs den gewoonen weg ons Verlies aan Vrienden en Bekenden bekend.
Bonda, den 14. Novbr. 1807.

De Weduwe en Kinder van de Overleedenen.

4. Am 16ten dieses, des Morgens um 10 Uhr, starb unsere theure und unvergessliche Mutter, Christinn Adelheit Wagenern, geborne Dtmanns, an einem aus einer völligen Entkräftung herrührenden Nerven-Schlagfluß, im 72sten Jahre ihres Alters. Diesen Trauerfall züigen wir unsern theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Wittmund, den 18. November 1807.

Die Kinder der Verstorbenen.

5. Am 17ten November des Abends um 7 Uhr entriß mir der Tod meine vielgeliebte Ehefrau Janken Koolfs, nach einer von Zeit zu Zeit abnehmenden Entkräftung. Wie schmerzhaft dieses für mich und meine fünf Kindern ist, wird mir jeder leicht glauben, welcher die Verstorbene gekannt hat; denn sie war für mich eine gute Ehegattin und meinen Kindern eine sorgfältige Mutter.

Allen Verwandten und Freunden wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Kranschlocht, den 23. November 1807.

Agge Kichts Habben.

6.

6. Het heeft God behaagd, myren te-
deren Egtg-noot, den Makelaar Hinderk
Remmers Voget, in den Ouderem van 74
Jaaren, van myne Zyde te neemen; dit iner-
telyke Verlies make ik an alle Vrienden en
Bekenden door dezen Weg bekend, en ver-
zoeke van Brieven van Rouwbeklag my te
verschonen.

Emden, den 16. November 1807.
Styntje Voget, geborne Cramer,
mede uit Naam van Kinder en Kisodeskindern.

7. Mit so großem Vergnügen ich gestern
meiner Anwandten, Freunden und Bekannten
die glückliche Niederkunft meiner Gattin melde-
te; mit so traurigen Empfindungen melde ich ih-
nen heute das Abtich n der Neugeborenen, wel-
ches in der vorerzählten Nacht unerwartet erfolgte.
Norden, des 19. November 1807.

A. F. H. zu Jumb. und Rapphausen-Leer.

Avertissemens.

1. Es sollen die bey Aurich und der Nie-
pe belegenen herrschaftlichen Stücklande, nas-
mentlich

4 Diemath auf dem Gohrlande,
5 Diemath, der Antmanns-Kamp genannt,
3 Diemath, die Schillbülte genannt,
3 Diemath, die Tafelbretter genannt,
5 Diemath, das Polderland genannt,
2½ Diemath von Hange Ricklefs, Pächter
Jan Evers,

2½ Diemath von Tönjes Backer, Pächter
Gastwirth Meyer,
das Selt, Pächter Matthias Rhoden,
der erste Hartumer Kamp,

ingleichen der herrschaftliche zweyte Frauen-
Kirchenstuhl in der Auricher Stadtkirche,
auf 3 Jahre; so wie folgende Natural-Ge-
fälle Auricher Amtes:

285¹³/₁₆ Tonnen Locken,
118¹⁵/₁₆ Tonnen 2½ Krug Gerste,
521¹/₂ Tonnen Haber,
8454¹²/₁₀₀ Pfund Speck,
5 Tonnen 34 Pfund 4 Loth Butter,
128 Stück Gänse,
10 Stück Calcuten,
16 Stück Capaunen,
2109 Stück Hühner,
2109 Stiege Eyer,
1027 Tagwerk Dorfgraben,
2910¹⁷⁶⁷/₁₀₀₀ Fuder Dorffahren,
43¹/₂ Tonne Schottier Fährhaber,

auf 1 Jahr anderweit verpachtet werden. Lieb-
haber, die jedoch mit tüchtigen Bürgen verse-
hen sind, indem sonst niemand zum Gebot zu-
gelassen wird, können sich dazu Mittwoch den
7ten December d. J. auf der Krieges- und
Domainen-Cammer einfinden, Conditionen
vernehmen, und ihr Gebot eröffnen.

Signatum Aurich, am 26. November 1807.
Hessrische Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Die Schwanenburger Meerlande bey
Ishlow und Simonswolde belegen, sollen Men-
tags den 7ten December d. J., Morgens neun
Uhr zu Simonswolde in des Vogts Behausung,
anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden; zu
welchem Ende mit tüchtigen Bürgen versehene
Liebhaber sich einfinden, und ihr Gebot eröff-
nen können.

Signatum Aurich, am 26. November 1807.
Hessrische Krieges- und Domainen-Cammer.

3. Die Ishlower Meerlande, die Schwa-
nenburger Lande ausgenommen, sollen Mon-
tags den 7ten December d. J. anderweit auf
6 Jahre verpachtet werden.

Liebhaber haben sich demnach besagten Ta-
ges Vormittags 11 Uhr zu Ishlow einzufinden.
Niemand wird jedoch, ohne tüchtigen Bürgen
zum Gebot zugelassen.

Signatum Aurich, am 26. November 1807.
Hessrische Krieges- und Domainen-Cammer.

Mit No. 48. der Gemeinnützigen Nachrichten, wird eine Anzeige wegen der
Hamburgischen Lebensversicherungs-Societät herausgegeben; die auch beyrn Herrn Joh. Heimr.
Spielter in Leer, und beyrn Intelligenz-Comtoir in Aurich unentgeltlich abgefordert werden kann.



löset werden sollen.

Signatur Nordae im Stadtgerichte, den 23. November 1807. Ufen, Commissarius.

14. Vom Amtgerichte zu Norden werden Alle und Jede, welche auf das durch Dirck Mannen am 12ten October dieses Jahres von den Eheleuten Dirck Füssen und Diewer Dirck öffentlich angekauft, am Ende der Westerstraße Amts Norden Sub No. 6 registrierte Haus und Garten, aus irgend einem Grunde, Real-Anspruch, Servitut und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefördert, innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Termin den 13ten Februar 1808 Morgens 10 Uhr, solche Ansprüche diesem Amtgerichte anzumelden, und rechlich zu beschreiten, widrigenfalls sie damit präcludiret, und sowohl in Hinsicht des Immobilien als der Kaufgelder zu einem ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 19. November 1807. Hoppe.

15. Der Matthes Thieden hat das im Elders-Klasse 7ten Post sub No. 267. an der sogenannten großen Muen-Stage belegene, von dem vormaligen Hausmann Harm Christophers Rosenbohm herrührende Haus cum annexis, bey öffentlicher Subhastation vom 12ten October a. c. angekauft. Auf diesem Hause cum annexis stehen im Hypothequens-Buche noch folgende mit nachstehenden Worten eingetragene Posten, als:

1. Die vormaligen Besitzer Siemen Janssen und Laetse Christophers restituiren noch am Kaufprezio den 4ten Termin zu 175 fl. holl., und ist bis zur völligen Bezahlung das dominium referviret;

2. auf dem ehemaligen Besitzer David Wilsken haßend:

Drey Hundert Gulden gestundete Kaufgelder, für Haacke Siebens Wittwe eingetragten, welche wegen fehlender Documente, die angeblich verloren gegangen seyn sollen, nicht geldschet werden können.

Weil nun auf Inkans des Besizers zur Sicherstellung seines Eigenthums, und Behuf der Löschung vermeldeter Posten ein öffentliches Aufgebot, mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und denen gleich gerückten Personen, per decretum vom heutigen dato erkannt worden; so werden Alle und Jede, welche auf bemeldetes Grundstück überhaupt ein Erb-Eigenthums-Behaltungs-Dienst-

barkeits- oder sonstiges Real-Recht, oder insbesondere auf bemeldete beyde intabulirte Posten und die dazu über ausgestellte Documente, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand, oder sonstige Briefs-Zughaber irgend einige Ansprüche zu haben vermeinen, kraft dieser Edictal-Citation vorgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und längstens in dem auf den 3. März anni futuri Vormittags 10 Uhr präfigirten Annulations-Termin, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen, sowohl überhaupt auf das bemeldete Grundstück, als insbesondere auf die angezeigte, im Hypothequensbuche noch offen stehende Posten, präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, auch demnach auf den Grund der Präclusions-Sentenz die obgedachte beyde Posten gehörigen Orts geldschet, und die darüber ausgestellte Documente amortisiret werden sollen.

Signatur Nordae in Curia, am 7. November 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath, von Glan.

16. Unter das aus einem am Neuen-Wege belegenen Hause cum annexis und Mobilien bestehende Vermögen des vor einiger Zeit verstorbenen hiesigen Schutzjuden Jacob Josephs Wargerbahe ist wegen Unzulänglichkeit der Masse per decretum vom heutigen dato der generale Concurus erkannt, und dem zufolge der offene Urtreß heraus erlassen worden.

Mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und denen gleichgerückten Personen werden demnach alle und jede, welche an gedachte Masse Forderungen und Ansprüche haben möchten, hienit öffentlich vorgeladen, solche Forderungen und Ansprüche längstens in dem auf den 10ten März anni futuri präfigirten Termin Morgens um 10 Uhr entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Loh und Ufen in Vorschlag gebracht werden, gehörig anzugeben und rechtsersforderlich zu documentiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Sign. Nordae in Curia, am 12. November 1807. Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath, von Glan.

(No. 48. Ecccccc)

17.

17. Nachdem, auf Provocation des hiesigen Schusters Heers Hinrich Schwartke ad cessioem bonorum, über dessen gesamtes Vermögen der generale Concurs eröffnet worden: So werden alle diejenigen, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich abgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens in termino peremptorio den 11ten Februar 1808 persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu der Justiz-Commissair Thormann in Vorschlag gebracht wird, ihre Ansprüche und Forderungen auf dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich zugleich über das vom Gemeinschuldner nachgesuchte Cessio-Besuch zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, auch die sich nicht Erklärende für einwilligend geachtet werden sollen.

Wittmann im Amtgerichte, den 24. November 1807. Brants.

18. Wenn Greetfellschen Amtgerichte ist über des weyl. Zimmermanns Hinrich Nyken und dessen Wittwe Hiska Stahl zu Urtum Vermögen der Concurs eröffnet, und, mit Vorbehalt des Rechts der Militair, und selbigen gleich geachteten Personen, citatio edictalis wider alle und jede, welche Anspruch und Forderung daran zu haben vermeinen, zur Abgabe und Justification ihrer Forderungen, cum termino von 9 Wochen et praecclusivo auf den 2ten Februar nächstkünftig, unter der Warnung erkannt: daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, (wozu ihnen die Justiz-Commissarien Klose in Emden und Schellen in Greetfel vorgeschlagen werden,) erscheinen, mit allen ihren Forderungen an der Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von gedachten Eheleuten etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiemit, bey Strafe doppelter Bezahlung und Verlust des Pfand; und sonstigen Rechts, anbefohlen, solches förderst dem Gerichte getreulich anzuzeigen, und, mit Vorbehalt ihres Rechts, einzuliefern.

Wewsum im Amtgerichte, den 25. Novbr. 1807. D. Kempe.

Offener Arrest.

1. Nachdem über des sich mehrere Jahre lang

in Leer, in dem Hause des Post-Commissairs Wagener aufgehalten habenden, ohndiängig sich aber mit Hinterlassung von Schulden entfernt habenden Jacob Niebenkäm Vermögen der Concurs erkannt werden müssen; so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner an Gelde oder Effecten unter sich haben, angedeutet, demselben nichts davon zu verabsorgen, vielmehr davon hieselbst anzugeben, und mit Vorbehalt ihrer Rechte zu deponiren, unter der Warnung, daß sonstige Bezahlung für nicht geschehen erachtet werden, und Verzichtung den Verlust etwaigen Vorzuges nach sich ziehen wird.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 3. November 1807. Oldenbore.

2. Da auch der offene Arrest wegen des Nachlasses des weyl. Predigers Hermanns Nicolai zu Loppersum erkannt worden; so wird allen und jeden, welche etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften von dem weyl. Gemeinschuldner hinter sich haben, hiedurch angedeutet, nichts davon an den Curator desselben minderjähriger Kinder, Hausmann Peter Wiffen zu Loppersum, oder die Wittve Cricante Offen daselbst verabsorgen zu lassen, sondern dem Gerichte davon förderst Anzeige zu machen, mit der Warnung: daß, wenn dennoch etwas an besagte Personen bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und anderweit begreiffen werden solle; wenn aber der Inhaber solcher Gelde oder Sachen, dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpand; oder andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Emden im Amtgerichte, den 26. October 1807. Detmers.

3. Nachdem über des hiesigen Schusters Heers Hinrich Schwartkes gesamtes Vermögen der generale Concurs eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsorgen, vielmehr dem Gerichte davon förderst treulich Anzeige zu machen, und die Gelde oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, in das gerichtliche Depositem abzuliefern, mit der Warnung: daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet worden, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begreiffen, wenn aber Inhaber solcher Gelde oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden

11-



Unterschieds und andern Rechts für verlustig erklärt werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 24. November 1807. Brants.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge des bey dem Stadt Gerichte zu Auriich affigirten Subhastations-Patenti mit Verkaufs-Bedingungen, welche auch bey dem Kassierer Reuter einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll

- 1) das zur Concurs-Masse des weyl. Buchhändlers August Friedrich Winter gehörige Haus cum annexis, von dem Schätmeister nach Abzug der Lasten gewürdigt auf 2500 Rthlr. Gold,
- 2) ein Manns-Kirchen-Sitz auf der Wöfers-Pfarrkirche in der hiesigen Stadtkirche, gewürdigt auf 14 Rthlr. Gold,
- 3) ein Lottegrab auf dem neuen Gottesacker, gewürdigt auf 1 Rthlr. Cour.,

in dreyen Licitations-Terminen, als den 2ten October, 23. November dieses Jahres und den 30. Januar 1808 des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst öffentlich feilgeboten und den Meistbietenden, indem auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt werden wird, bloß mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Signatum Auriich in Curia, den 17. July 1807. Duden.

2. Vermöge des, bey dem Amtgerichte zu Auriich affigirten Patenti subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen folgende, zur Concurs-Masse der Eheleute Koelb Cordes de Wall und Antje Hintz auf dem Großen-Fehn gehörige, hieselbst belogene Grundstücke, nämlich:

- 1) die weylliche Hälfte des Hauses mit einer neu erbaueten Scheune unter demselben Dache, und der südlichen Hälfte des Gartens, wovon die östliche Hälfte des Hauses mit der Stelle einer Scheune und der nördlichen Hälfte des Gartens, des weyl. Johann Cordes de Wall Wittwe und Sohne gebührt, eiblich taxirt für die erstere Hälfte, nach Abzug der Lasten auf 730 fl. in Golde,

2) ein von dem Herrn Wilhems Weson hererührendes Haus mit Garten, wovon jenes durch die Beweisschuldner in anno 1803 neu erbauet worden, taxirt unter Eide sauber auf 2150 fl. in Golde,

in dreyen Terminen, nämlich am 23. October und 24. November auf dem Amtgerichte zu Auriich, am 23. December Nachmittags 2 Uhr aber in dem ersten Compagnie-Hause auf dem Großen-Fehn öffentlich feilgeboten, und den Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der Amtgerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden.

Sign. Auriich im Amtgerichte, den 9. Sept. 1807. Zeltung.

3. Vermöge des, bey dem Amtgerichte zu Auriich affigirten Patenti subhastationis mit Verkauf-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Zacharias Augusten Sartorius auf dem Auriich-Oldendorfer-Fehn Haus mit Garten und Lande daseibst, zusammen pl. min. 2 Lounen Roden Einsaß groß, eiblich gewürdigt, nach Abzug der Lasten, auf 2225 Gulden in Golde, am 20. October und 17. November Vormittags auf dem Amtgerichte zu Auriich, am 6. Januar 1808 aber, Nachmittags 1 Uhr, in dem alten Compagnie-Hause auf dem Großen-Fehn, Auriich-Oldendorfer-Parochie, dem Friedrich Claassen gehörend, öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle, aus dem Hypothekengrundbuche nicht consistirende Real-Patendenten, besonders aber die, zu einer, den Ertrag der Nutzung schmälern den Dienstbarkeit Berechtigten, aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame, spätestens am 5. Januar 1808, des Vormittags, auf dem Amtgerichte zu Auriich anzuzeigen, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Auriich im Amtgerichte, den 17. September 1807. Zeltung.

4. Da bey diesem Amtgerichte der öffentliche Verkauf des weyl. Heßner Gärten Hauses in



in Befehende, und der von Otte Harms an den
Elaas Gerdes für 30 rthlr. verkauft und von
Helmur Gerdes Erben durch Käufers an sich
gezogenen, an ihres Erblassers Grunde liegen-
den und dabey hinzugeschlagenen 3 Aeckern, in
uno termino erkannt worden, von welchen
des Haus und der Garten auf 175 fl. Cour.
und die 3 Aecker auf . . . 30 fl. Cour.

also das ganze auf 205 fl. Cour.
von beidigten Taxatoren gewürdigt ist; so
werden die Kaufsüßige hiezu vorgeladen,
auf den 18. December dieses Jahres
angesehten Licitations-Termin zu Verum in
des Voigten Ernsts Wohnung zu erscheinen und
Ihr Gebot zu eröffnen.

Da übrigens dies Haus und Garten und
die mitzuvorkaufenden 3 Aecker im Hypotheken-
buche nicht registriert sind, so werden sämtliche
Creditoren und Präcedenten, welche ein Ei-
genthum oder sonstige Forderungen, sie bestes-
sen worin sie wollen, an dieses Grundstück zu
haben vermeinen, hiezu aufgefordert, in ter-
mino den 18. December dieses Jahres zu er-
scheinen, ihre Ansprüche anzudeuten und zu jus-
tificieren, unter der Verwarnung, daß sie nach-
her mit allen Ansprüchen gegen den neuen Be-
sitzer präcludirt, ihnen ein ewiges Stillstehen
ertheilet, und sein Recht Titel s. ey von allen
Ansprüchen berichtigt werden soll.

Die Conditionen sind beym Auswärtigen Erb-
dag einzusehen und für die Gestühren abschrifts-
lich zu haben.

Signatum Verum am Amtgerichte, den 21.
September 1807. Kettler.

5. Vermöge des, bey dem Amtgerichte
zu Aurich affigirten Patenti Subhastations mit
Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auc-
tions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen,
und abschriftlich zu haben sind, soll des Voig-
ten Friederich Julius Thiele zu Oldesorg, da-
selbst an der Poststraße stehendes, 20. 1801 neu
erbautes, zur Gastwirthschaft und Krämerrey
ingerichtetes Haus mit Garten, nebst 4 Grä-
bern auf dem Engerhafer Kirchhofe, für sich
eiblich gewürdigt nach Abzug der Lasten, auf
1479 fl. 1 sch. 5 w. in Courant, im Falle des
ferneren Betriebs der Krügerrey und Krämerrey
aber um 1000 fl. höher, am 6. November und
8. December Vormittags auf dem Amtgerichte

zu Aurich, am Donnerstage den 7. Januar
1808 Nachmittags 1 Uhr aber in dem Thiele-
schen Hause zu Oldesorg, öffentlich feil gebor-
ten, und dem Meistbietenden, indem auf die
nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht
reflectirt wird, bios mit Vorbehalt amtgericht-
licher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle, aus dem Hypothe-
ken-Buche nicht censirende Real-Präceden-
ten, besonders aber die zu einer den Ertrag der
Nutzung schmälernden Dienstbarkeit Berechtig-
te aufgefordert, ihre etwaige Berechtigung, spä-
testens am 5. Januar 1808, des Vormittags
auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, wi-
drigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen
den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grund-
stück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Sig. Aurich im Amtgerichte, den 28. Sep-
tember 1807. Kelling.

6. Zufolge des bey dem Amtgerichte
affigirten Subhastations-Patents nebst ange-
hängten Verkaufsbedingungen, Taxations-Ver-
handlungen, und alten Kaufbriefen und Ver-
einbarungen, welche auch beym Auswärtigen
Schelten einzusehen und für die Gestühren ab-
schriftlich zu haben sind, sollen folgende zu des
Kaufmanns Gerhard Iseling Concur. Masse
gehörende Immobilien, als:

- 1) das am Ufer in Leer stehende Wohnhaus
nebst Zubehörungen, im 15. Rott No.
43. belegen, und Fol. 41. Vol. 15. Hypo-
thekenbuchs Fleckens Leer registriert, von
verlebten Taxatoren auf 13700 fl. Cour.
sauber nach Abzug aller Lasten gewürdi-
get, mit verschiedenen dabey gehörigen
Mobilien, welche der Käufer nach der
Specification und Taxe für 618 fl. 2 sdr.
Cour. mit übernehmen muß;
- 2) das kleinere an der Königsstraße in Leer
stehende Packhaus nebst Zubehörungen,
No. 54. des 5. Rotts belegen, und Fol.
39. Vol. 5. Hypothekenbuchs Fleckens Leer
registriert, sauber und nach Abzug aller
Lasten auf 11260 fl. Cour. eiblich taxirt;
- 3) das größere an der Königsstraße in Leer
stehende Packhaus nebst Zubehörungen,
No. 55. des 5. Rotts belegen, und Fol.
40. Vol. 5. Hypothekenbuchs Fleckens Leer
registriert, von verlebten Taxatoren auf
11950 Gulden Cour. sauber nach Abzug al-



ler Lasten gewürdigt, außer den Käse-
Stellungen und Käse-Boorten, nebst einer
stehenden Herdplatte, welche zufolge La-
xations-Verzeichnisses für 431 fl. 7 Schr.
Cour. dem Käufer mit übertragen werden;
in dreien Terminen:

Freitag den 4. December, Vormittags,
Freitag den 5. Februar 1808 Vormittags,
Sonabend den 2. April 1808, Nachmittags
2 Uhr,

auf dem hiesigen Amtshause öffentlich angebo-
ten, und im dritten und letzten Termine, ohne
auf die etwa nachher einkommenden Gebote wei-
ter zu achten, den Meistbietenden vorbehaltlich
der Amtgerichtlichen Approbation zugeschlagen
werden, weshalb alle Befähigte und annehm-
lich zu bezahlen vermögende Kauflustige aufge-
fordert werden, sich zu melden und ihre Gebot-
te abzugeben.

W. N. W.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 22sten
September 1807. J. N. Digen.

7. Vermöge des bey dem hiesigen Amtge-
richte affigirten Subhastations-Patents, nebst
angehängtem Laxations-Protocoll, soll das dem
Schulder Dietrich Ablden zugehörige, in der Müh-
lenstraße hieselbst belegene Haus mit Zubehör,
welches auf 158 Rthlr. 13 Sch. 10 W. in Gold
beidlich gewürdigt worden, in dreien Licita-
tions-Terminen, als den 28. October, 25sten
November und 23. December d. J. Nachmittags
um 2 Uhr in der Witwe Decker Behan-
lung hieselbst öffentlich feilgeboten und im letz-
ten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen
werden.

Conditiones sind bey dem Ausrufer Dun-
den gratis einzusehen und für die Gebühr ab-
schriftlich zu haben.

Etwasige unbekante, aus dem Hypothe-
kenbuche nicht constirende Real-Prätendenten,
namentlich Servituts-Berechtigte, müssen sich
spätestens in dem angezeigten Licitations-Ter-
min melden; widerigenfalls selbige mit ihren
Ansprüchen auf bemelbtes Haus mit Zubehör,
nach erfolgtem Zuschlage, gegen den neuen Be-
sitzer, und in so weit sie das Grundstück betref-
fen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Wittmund im Amtgerichte, den
6. October 1807. Brants.

8. Auf erhaltene gerichtliche Commission

ist Marten Vorlen freiwillig entschlossen, sein
Werkhaus und 7½ Grosen Land, unter Larrelk-
am Doornstige den 3. December, baselbst in
Jacob Coopman Hause öffentlich verkaufen zu
lassen.

9. Die Eheleute Andreas Blumhoff und
Lotte Jarffen Bräckmann sind freiwillig vors-
habens, ihr auf der Auricher Vorstadt beleg-
nes Haus und Garten, zum Zeichen des golde-
nen Egel, den 7. December Nachmittags
2 Uhr in besagter Wohnung öffentlich verkaufen
lassen.

Aurich, den 12. November 1807. Reuter.

10. Zufolge in Sachen des Kaufmanns P.
J. Wefermann, contra den Kaufmann Mar-
ten Jarffen Schoon ertheilten decreti diffrac-
torij, sollen folgende dem Kaufmann Schoon zu-
gehörige Wohnhäuser außer dem alten neuen
Thore, als:

1) Ein Wohnhaus in Comp. 12. Nro. 190
mit dem dazu gehörigen Pacht Hause, gewür-
digt auf 2000 fl. holl. Courant;

2) Ein Wohnhaus baselbst Nro. 191., ge-
würdigt auf 900 fl. holl. Courant,

durch das Vergütungs-Departement in abge-
kürzten Terminen von 8 zu 8 Tagen, als am
20ten und 27sten November, sodann am 4ten
December auspräsesirt, und salva approbatio-
ne judicii zugeschlagen werden.

Conditiones nebst Laxations-Protocoll,
sind bey dem hieselbst auf dem Rathhause affi-
girten Subhastations-Patente, wie auch bey
dem Vergütungs-Actuario Loefing einzusehen,
und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.
Orden, den 10. November 1807.

11. Auf nachgesuchten und erhaltenen ge-
richtlichen Consens, ist der Jaan Arends aus
freym Willen entschlossen, sein auf der West-
garste belegenes Haus mit 1 Diemath Erbpachts
Grund, am 14ten Decemier a. c. des Nach-
mittags 2 Uhr, im hiesigen Weinhaus zum
Verkauf auspräsesiren, und dem Meistbietenden
den den Zuschlag ertheilen zu lassen.

Bey untergeschriebenen Medillius sind die
Conditiones einzusehen und für die Gebühren
in Abschrift zu haben.

Orden, den 10. November 1807.

Wendelb. Gellmann.

12. Das zum Nachlasse des wegl. Webermeis-
ters J. Nuis gehörige Wohnhaus an der Wäh-
leu



Lehrstraße in Comp. 20. No. 39., so von Taxatoren auf 600 Gulden holländisch Courant gewürdiget, soll in dreien adgelagerten Terminen, von 14 zu 14 Tagen, als am 13ten und 27ten November, sodann 1ten December 1807 durch das Vergantungs-Departement auspräsentirt und salva approbatione iudicii verkauft werden. Conditiones nebst Taxations-Protocol sind bey dem hieselst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefling einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 11. November 1807.

13. Die dem Hausmann Hänsch Dieck zu Sontquernarm abgeschrieben Güter, als das sämtliche Mobiliare, verschiedene Betten, sodann 1 Wagen, 1 Pflug, 6 Kühe und 2 Stück Jungvieh, 2 Pferde und was sonst mehr vorräthig seyn mag, sollen den 9. December als am Donnerstage daseibst, Morgens 10 Uhr, zur Befriedigung verschiedener Creditoren öffentlich gegen gewöhnliche Zahlungs-Frist verkauft werden.

Kurich, den 19. November 1807. Rector.

14. Vermöge des bey den Amtgerichten zu Kurich und Stüchhausen anderweit affigirten Patenti Subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Kurich einzusehen, und abschreiblich zu haben sind, wollen des weyländ. Eene Kammen auf der Colonie Hb. st. sonst Ehder-Moer genannt, bey Bagband, großjährigge Kinder, und der minderjährigen Vormund, für die eine, sodann die Wittwe Ele. Weyerts, jeho des Johann Gottlieb Trauernicht daseibst Ehefrau, für die andere Hälfte,

1) ein auf der Colonie Hb. st. belegenes Haus mit Garten und Lande, eiblich taxirt nach Abzug der Lasten, auf 2800 fl. Courant, nebst dem in ao. 1801 an dem Hause errichteten Genserdrennerey-Schäude, und einigen Geräthschaften, als Kessel, Kupen, Helm, Schlinge, Kühlfaß etc., taxirt auf 700 fl. Courant;

2) zwey Diemathen a 400 Quadrat-Ruthen von dem westlichen Theile des, beym Kloster Barth belegenen neuen Moers, und zwar die Ostseite der, auf der Charte mit No. 19. bezeichneten 4 Diemathen, eiblich taxirt nach Abzug der Lasten, auf 400 fl. Courant.

3) zwey Diemathen a 400 Quadrat-Ruthen von dem westlichen Theile jenes neuen Moers, und zwar die Westseite der, auf der Charte mit No. 18. bezeichneten vier Diemathen, taxirt sauber gleichfalls auf auf 400 fl. Courant;

4) zwey Diemathen 302 Ruthen 50 Fuß von dem östlichen Theile des neuen Moers, auf der Charte mit No. 19. bezeichnet, taxirt sauber auf 500 fl. Courant;

wovon No. 1. im Amte Kurich, No. 2., 3., & 4. aber im Stüchhauser Amte liegen, und zwar zuerst No. 1., 2. & 3. zusammen, No. 4. aber separat, sodann alle 4 Grundstücke mit einander, nachdem in einem vorigen Licitationis-Termin, auf mehrere Versuche des Verkaufs, für alle Grundstücke zusammen nur 2850 fl. in Gelde, neuerlich aber privatim bis 3750 fl. in Gelde offerirt worden, am 23. December d. J. Mittags 10 Uhr, in dem zu verkaufenden Hause selber, nochmals öffentlich feil bieten, und bey oder dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa ankommende Gebote weiter nicht res retractet wird, bloß mit Vorbehalt oberwundens schaftlicher Approbation zuschlagen lassen.

Sign. Kurich und Stüchhausen in dem Amte gerichten, den 18. November 1807. Rector.

15. Der Herr Ingenieur Wüßler zu Emden ist gemittiget, seinen zu Obedorg belegenen Biertel-Heerd, bestehend aus einem Haus mit Garten und Wurf; pl. w. 50 Diemathen Weith- und Weidelaubes; 9 Tonnen Roden; Kajaat Boulandes, 19 Grasen Wi. delardis, bey einzelnen Stücken, auf 20 Jahre, von May 1808 bis dahin 1828, öffentlich in antichresin zu verleiher; wozu sich Liebhaber am Montage den 14ten December des Mittags 12 Uhr einfinden wollen. Kurich, den 19. November 1807. Rector.

16. Am 2. December, als am Mittwoch, wollen des weyl. Krämers Marten Barends W. schers Wittwe Erben in der Klosterstraße in No. 22. allerhand Hausgerath, Planen, Kupfer, Messing, Linwen, Lische, Stühle, Schränke, 1 Wanduhr, Betten, Gold und Silber, Frauen-Kleider, Gewürz, und andere Krämernachen, auch Krämergeräths öffentlich verkaufen lassen: und mögen diejenigen, die bey der Versterbenen etw. Sachen verfehrt haben, solche vorher einlösen; widrigenfalls solche mit ausgemittelt



ist werden.

Am 9. December, als am Mittwoch, will der Schmiedemeister Lebbe Sommers am neuen Witz in Norden, verschiedenes Hausgerath und allhand Schmiede-Verdichtschafft, worunter 1 recht guter Ambos, pl. min. 550 Pfund schwer, 1 schwere Staße, 2 große Schraubestücke, jeder 10 Pfund schwer, 1 kleiner Schraubestück, 1 ganzes Schneuteisen, 1 Rittkerrad, so auch zum Dreheln zu gebrauchen, 2 große Balancen und einige hundert Heigen; ferner Selbgepesserte, 1 Drehstelle, 1 guter Sprezbofen, pl. min. 600 verschiedene Formen u. öffentlich verkauft werden.

Norden, den 18. November 1807.

Freitag, Interims-Ausmiener.

17. Am Donnerstage den 10. December will der Jan Meyer in Fenzum beschriebene Kühe u., wegen restirender Ausmienenerey, öffentlich, um 1 Uhr daseibst meistbietend öffentlich verkauft werden.

18. Am Freytag den 11. December sollen auf gerichtliche Ordre des Claus P. Homf. Id in Dikum beschriebene Kühe nebst 1 fettes Schwein, zur Befriedigung der Handlungs-Firma von Hoorn und von Amern, des Hinderk Reyboom und Kartgerichts-Sporteln, den 11. dinsten in Dikum, Vormittags 11 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Am Sonabend den 12. December sollen die Norend Liaden auf dem Hahumer-Fehn beschriebene 8 Stück milchgebende Kühe u., zur Befriedigung des Hinrich Polmanns Wittwe auf dem L. Helder, und restirender Amtgerichts-Sporteln, um 12 Uhr öffentlich verkauft werden.

19. In dem hiesigen herrschaftlichen Gehöf soll am 16. December dieses Jahres verschiedenes schönes Eichen-, Buchen-, Eichen-, Weisbuchen- oder Weispappel- und Eichen-Holz, zum Gebrauch für Herdwerler aller Art, sodann Brennholz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhaber werden ersucht, sich am besagten Tage bey dem hiesigen Krüge, Morgens um 9 Uhr, einzufinden.

Lütetaburg, den 24. November 1807.

Frankf.

20. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgericht affigirten Subhastations-Patent, soll das dem Hinrich Meyer Ditzen zugehörige, in

der Droskenstraße hieselbst belegene Haus nebst einer besondern Bade-, Garten und weitem Zubehörden, welches auf 875 Rthlr. in Golde gerichtlich abgeschätzt worden, in tregen Terminen, den 30. December d. J., sodann den 27. Januar und 24. Februar i. J., des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Dusecke einzusehen, und für die Gebühr abgeschrieben zu haben.

Zugleich wird allen unbekanntem, aus dem Hypothekenduche nicht erhellenden Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum letzten Licitations-Termine, und spätekens in demselben melden, und ihre Ansprüche dem Gericht anzeigen, bey dessen Entscheidung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und soweit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 25. Novbr.

1807

Wants.

21. Nach Anleitung eines bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patent nebst beygefügter Lage und Conditionen, welche auch bey den zeitigen Aedilibus, Senatoren Conerud und Wendebach eingesehen und in Abschrift abgefordert werden können, soll das dem weyl. hiesigen Schuhjuden Jacob Josephs Bürgerbuhr zugehörige: jetzt zu dessen Concurss-Masse gehörige am Neuen-Wege im Säber-Krufft 4ten Noit sub No. 214 belegene Haus mit dem dabey befindlichen ansehnlichen Garten, welches von den beidigten Licitatoren auf 5600 Gulden Pfst. in Golde taxirt worden, und am 18ten des künftigen Jahres 1808 zur eigenen Bewohnung von dem Käufer angetreten werden kann, in abgekürzten Licitations-Terminen auf den 21sten December a. c., sodann 4ten und 18ten Januarii anni futuri des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhanse öffentlich feil geboten, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation und der Rechte der ins Feld gerichteten Militair- und denen gleich zu achtenden Personen, der Zuschlag ertheilt werden.

Etwaige unbekanntem, aus dem Hypothekenduche nicht confirirte Real-Prätendenten,



ten, namentlich Verbitungs-Berechtigten, müssen sich längstens in dem letzten Termin melden, widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemeldetes Immobile nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehöret werden.

Sigmat. Norden im Stadtgerichte am 23sten Novemder 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath, von Elm.

22. Die Erben des wvrl. Schuljungen Philipp Herzogs und Frau, wollen deren Nachlaß, bestehend in altkhand Handrath, sohanu Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Kleidungsstücken, Leinwand, Betten und sonstigen Sachen, am Montage den 7. Decemder, Morgens 10 Uhr, öffentlich auermeinen lassen. Dornum, den 25. Novemder 1807. Gittermann.

23. Vermöge des bey dem hiesigen Gerichte affigirten Subhastations-Protocoll und Verkaufsbedingungen, welche letzte e auch bey dem Ausmischer Egberts in Odersum gratis einzusehen, und gegen die Gebühren afschriftlich zu bekommen sind, soll das den weoland Eheleuten Diet Doeden und Ertze Poppen zu Norichum Kinderu und weitem Erben zuständige Haus mit annerzem Grunde und sonstigen Zubehörungen, in der sogenannten langen Reihe sub No. 26., taxirt auf 1000 fl. Cour., sohanu ein daran gränzender, aus zweyen Aeckern bestehender Garten, taxirt auf 430 fl. Behuf der Theilung und Auseinandersehung, auf Inkanz der dazu ausdrücklich bevolmächtigten Curatoren, Reichrentmeisters Folkert Wielts Erck und Hausmann Jan Altes zu Norichum, in einem abgekürzten Termine von dreyen Wochen,

am Donnerstage den 17. Decemder instehend, Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des Gast- und Schenkenwirts Weerend Ditten zu Norichum gerichtlich subhastirt, und den Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden.

Alle diejenigen, welche sothane Grundgüter zu besetzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden demnach hiermit auf-

gefördert, sich in Termine zu melden und ihre Gebote abzugeben, wovon sie sich wozu verlassen können, daß auf nachherige, wenn gleich bessere Differren, dinstaus keine Rücksicht genommen werden wird.

Geseden Odersum in judicio, den 23. Nov. 1807. Wdler.

24. Die dem Eilert Wbber und dessen Ehefrau zu Wagband beschriebene Güter, als zwey Schränke, 2 Stellen Bettzeug, eine Wanduhr und 2 Kähe, sollen am Montage den 7ten Decemder, des Morgens um 9 Uhr, öffentlich verkauft werden; wozu sich Liebhaber einfinden wollen.

Am Mittwochen den 9ten Decemder Morgens 9 Uhr, sollen des Diet Faussen Wdber zu Hähren sämmtliche Mobilien ic., als Schränke, Tisch, Stühle, Betten, Bettgewand, Zinn, Kupfer, Messing, Hausgeräthe und was sonst vorhanden seyn mag, öffentlich der Ausmischer-Ordnung gemäß verkauft werden.

Das dem Gerich Wbber zu Wulst Odersum beschriebene Stelle Bettzeug, ein Kistenschrank, eine Wanduhr und sonstige Mobilien, sollen am Donnerstage den 10. Decemder des Morgens 10 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Ulrich, den 26. Nov. 1807. Meiler.

25. Weyl. Erb Hürcks Erp und weyl. Eoefrauen Susan Records-Weber, als: Wbber Helles Gronowold in Eelaw, die 4 Läden zu Jarsum, Carrels Läden zu Upphusen und Tycke Läden zu Holle, sind theilungshalber entschlossen, ihen in Odersum Ledingerland an der Ems zwischen Orlener und Dorendurg hilegenen Heerd Landis, Wbber borg, am Donnerstage den 17. Decemder in Lier auf der Schale öffentlich verkaufen zu lassen. Den Verkaufs-Conditionen, welche bey dem Ausmischer Schelten zu erlangen sind, ist zur Bequemlichkeit der Anküftigen noch nachgefagt, daß Käufer ohngefähr 10,000 fl. holl. zur ersten Hypothek gegen billige Zinsen in dem Platz kann stehen lassen.

Die von dem Jacob Kliebenstein in Lier nachgelassene Güter, als: Coating, Calmal, Casimir, Strümpfe, Satteldeden, Reitweilschen, Rauch- und Schnupstoback, auch Fäher, Waaren ic., sollen am 3. Decemder des Nachmittags 1 Uhr im Hause des Herrn Post-Commisair Wagener öffentlich verkauft werden.

